Sept 1828

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.01.2018

Druckdatum: 26.01.2018

## ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname:

STAUF GS Gipsspachtelmasse EC-1

- Artikelnummer: 133210
- Produktgruppe Spachtelmasse
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

STAUF Klebstoffwerk GmbH Oberhausener Strasse 1 57234 Wilnsdorf, Germany +49-(0)2739-301-0 +49-(0)2739-301-200

• 1.4 Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung QS@stauf.de

• 1.5 Notrufnummer:

CARECHEM24- EU, +44 1235 239670 Deutschland, +49 69 222 25285

# ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 2)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.01.2018

Druckdatum: 26.01.2018

HANDELSNAME : STAUF GS Gipsspachtelmasse EC-1

(Fortsetzung von Seite 1)

%

7778-18-9 Calciumsulfat

50,00- 100,0

EG-Nummer: 231-900-3

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher

Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

gilt.

#### ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

**CAS-Nummer** 

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

• Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

• Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

## ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

D

Sept 1828

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.01.2018

Druckdatum: 26.01.2018

HANDELSNAME : STAUF GS Gipsspachtelmasse EC-1

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

• 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Giscode** 

CP1

## ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7778-18-9 Calciumsulfat

AGW

Langzeitwert 6 A mg/m3

DFG

• Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Hautpflegemittel verwenden.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter P1 Filter P2 Filter P3
- Handschutz: Schutzhandschuhe
- Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

D



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.01.2018

Druckdatum: 26.01.2018

HANDELSNAME : STAUF GS Gipsspachtelmasse EC-1

(Fortsetzung von Seite 3)

	(Fortsetzung von Seite S
ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische	
Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	,
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	10 - 11
Zustandsänderung	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,0000 - 1,1000 g/cm3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Dispergierbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOC Gehalt	0,00 %
Festkörpergehalt:	100,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
   Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

**7778-18-9 Calciumsulfat** Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 5)

STRUF

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.01.2018

Druckdatum: 26.01.2018

#### HANDELSNAME : STAUF GS Gipsspachtelmasse EC-1

(Fortsetzung von Seite 4)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
  - Keine Reizwirkung.
- am Auge:

Kann bei direktem Kontakt Reizwirkung auf das Auge ausüben.

- · Sensibilisierung:
  - Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

• Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IMDG entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6 / 6

#### Sicherheitsdatenblatt



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 26.01.2018

Druckdatum: 26.01.2018

HANDELSNAME : STAUF GS Gipsspachtelmasse EC-1

(Fortsetzung von Seite 5)

ADR

Klasse

entfällt

*IMDG* 

entfällt

Class IATA

Cilliant

Class

entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

.

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

- Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Qualitätssicherung

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

• \* Daten gegenüber der Vorversion geändert